

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20222621**

Status: öffentlich

Datum: 29.09.2022

Verfasser/in: Jennifer Sender

Fachbereich: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

Wohnen über Parken

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zur 18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke am 16. August 2022

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Planung und Grundstücke

Sitzungstermin:

18.10.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung am 16.08.2022 wurde von der Fraktion DIE LINKE. im Rat wie folgt angefragt:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein „Wohnen über Parken“ in Bochum zu realisieren? Gibt es hierfür bereits Pläne?
2. Für welche Parkflächen, welche sich in städtischem Besitz befinden oder der Stadt anderweitig zur Verfügung stehen (z.B. durch Mietverträge), käme eine Überbauung mit Wohnungen in Frage?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1.

Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein „Wohnen über Parken“ in Bochum zu realisieren? Gibt es hierfür bereits Pläne?

Aktuell gibt es keine konkreten Vorhaben seitens der Verwaltung zum Thema „Wohnen über Parken“. Jedoch ist eine Prüfung von möglichen Wohnbaupotenzialen im Rahmen der Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen angedacht. Das Themenfeld „Wohnen über Parken“ kann im Rahmen des Prozesses als eine Möglichkeit der Nachverdichtung mitbetrachtet werden. Prinzipiell ist eine Bebauung bereits versiegelter Flächen erstrebenswert, um die Versiegelung von Freiflächen gering zu halten. Jedoch sollte eine Überbauung von bestehenden Parkflächen mit Wohnungen einzelfallbezogen betrachtet werden, da vielfältige bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Restriktionen vorliegen können.

Flächen, die sich nicht im Besitz der Stadt Bochum befinden, könnten nur über eine gezielte Eigentümer- und Eigentümerinnenansprache zu einer Entwicklung gebracht werden.

Zu 2.

Für welche Parkflächen, welche sich in städtischem Besitz befinden oder der Stadt anderweitig zur Verfügung stehen (z.B. durch Mietverträge), käme eine Überbauung mit Wohnungen in Frage?

Die Eignung von Flächen für den angefragten Zweck erfordert jeweils eine individuelle und umfassende Prüfung von zahlreichen Faktoren wie Planungs- und Baurecht, Rechte und Belastungen, stadtstrukturelle und nachbarschaftsrechtliche Fragenstellungen etc. Die konkrete Nennung von geeigneten Flächen kann daher nicht ohne Weiteres erfolgen. Die grundsätzlichen Nutzungsmöglichkeiten von Parkplatzflächen zum Wohnen werden in die Überlegungen zur Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen aufgenommen.